WIR LEOPOLD der Sechste von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs; in Germanien / zu Hispanien / Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / Slavonien / ꝛc. König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich; Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain und Würtemberg / in Ober- und Nieder-Schlesien / Marggraf zu Mähren / in Ober- und Nieder-Lausnitz / Graf zu Habspurg / Flandern / Tyrol und Görtz / ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden unseren Unterthanen / was Stands / oder Würdens die seynd / besonders aber allen Generalen / Obristen / und andern Kriegs-Leuten / wie auch denen Proviant-Officieren / Mautnern / Dreyssigern / Schiff-Leuten / Marquetantern / und allen denen jenigen / welche zur Armée auf dem Donau-Strom hinab- und wieder zuruckfahren wollen / Unsere Kais. und Königl. Gnad / und fügen euch hiemit Gnädigst zu vernehmen / was massen Wir annoch unterm 17. Febr. dieses laufenden Jahrs / über das von unserer Sanitäts-Hof-Commission in Sachen erstattete Protocoll, allergnädigst resolviret / und fest gestellet haben / daß der Wasser-Transport deren Trouppen zur Armée, item des Proviants / deren Marquetantern / und Juden von Zeit zu Zeit abschickenden Victualien / und Waaren / wie auch all anderer zur Armée gehörigen Sachen / zu Verhütung der Epidemischen Kranckheit Abwechslungs-weis fortgeführet / und zwischen Ofen / und Belgrad 5. Abwechslungs-Stationen / als eine zu Ofen / die anderte zu Földvar / die dritte zu Baya / die vierte zu Futack / und die letzte zu Belgrad / und jede hievon mit einer gleichen Anzahl Schiff-Leut besetzet seyn solle / auf daß mittels dieser Unterlegung der Transport von Ofen nicht weiter / als bis Földvar / und so fortan von jeder Station nur zur nächsten die Schiffe abgeführet werden.

Wir haben aber weiters geordnet; daß

Erstens. Die mit Ladung abgegangene Schiff / in der Station, wohin sie die Trouppen / das Proviant, und anderes zur Armée gehörige Weesen abgeführet / auf die von unten herauf kommende leere Schiff warten / und solche in ihre Station zur neuen Ladung mit sich aufwärts ziehen sollen; Damit aber

Andertens. Die Schiff-Leute nicht auslauffen / und die verdächtige Communication vermeiden / werden bey denen letzteren 3. Stationen / 3. bis 4. Ober-Officiers mit genugsamen Commandirten / von denen Trouppen beorderet / und auch in jeder Station ein Commissarius aufgestellet werden; welche gedachte Schiff-Leute die nach dem Zuruk-Trieb jedeswal durch erfahrne Feld-Scheerer visitiret werden sollen / von denen Schiffen nicht wegzulassen haben; Wie aber

Drittens. Bey Beförderung des Transports / hauptsächlichen dahin zu sehen ist / daß die Schiff-Leute deren 3. unteren Stationen unterwegs keine inficirte / oder verdächtige Ort betretten / noch mit Leuten / so von dergleichen Orten kommen / einen Umgang haben / als wird die Sach dahin veranstaltet werden / daß jeder Transport-Officier mit dem Ober- und Unter-Cormanosch, auch Schiff-Leuten in jeder obgedachten unteren 3. Stationen an einem abgesönderten Ort wohnen / und wann dieselbe von ihrer Station abfahren / und in die andere ankommen / mit denen daruntigen keine Communication pflegen sollen: Folgsam wird in jeder deren 3. unteren Stationen ein besonderer Ort ausgestecket werden / wo die herabkommende beladene Schiffe anländen / die leere zuruckkommende aber an das Gestatt gebracht / und nach beschehener Reinigung / wovon gleich gemeldet wird / übernohmen werden sollen. Damit aber

Viertens. Die Schiff / und all andere auf denen Schiffen befindliche Leute nicht Ursach haben / ihres Unterhalts willen auszulauffen / so wird in jeder deren 3. unteren Stationen ein Marquetanter angestellet werden / bey welchem erstgedachte Schiff- und andere zur Armée abfahrende Leute / sowol die zu ihrem täglichen Gehalt / als auf die Reis nöhthig habende Victualien / und Eß-Waaren / um einen billigen Preis sich ankauffen können; wessentwegen ihnen keineswegs gestattet werden solle / daß sie in loco stationis auslauffen / oder auf der Reis von denen Schiffen sich hinwegbegeben / noch auch mit denen von unten herauf aus verdächtigen Ort kommenden Schiff-Leuten einigen Umgang pflegen. Sofern jedoch eine verdächtige Kranckheit sich unter denen Leuten zeigete / so werden solche gleich in das nächste Lazareth zu bringen / und die Cormanschaft / von welcher der Krancke ist / in die Contumaz zu verweisen seyn. Wie zumalen aber

Fünftens. Die von Belgrad bis gegen Futack zuruck-kommende Schiffe / weilen sie von angesteckten Orten kommen / für höchst-verdächtig anzusehen / mithin erforderlich ist / daß sothane Schiffe / item die Ruder / und das Sail-Werck / ehe man sie gegen das gesunde Land zurucktreibet / gereiniget werden; als wird auch sothane Reinigung unterhalb Futack / in einem ausweisenden- und mit zweyen Säulen / bezeichnenden Anländungs-Gestatt / durch hierzu eigends bedingende Knechte / unter Direction eines Ober-Aufsehers am Ufer vorgenohmen werden; Und auf daß

Schließlichen. Die zur Armée abfahrende Officiers, und andere Leute / von der zu geben kommenden Schiffahrts-Tax versicheret seyn mögen / so haben Wir hiemit gnädigst verordnet / daß auf jeder Station für einen Cormanosch 5. Gulden und für einen Schiff-Knecht 4. Gulden zu Handen des in jeder Station aufgestellten Cameral-Beamtens bezahlet werden sollen.

Welches wir also zu Jedermänniglich Wissen / besonders aber denen jenigen / welche zur Armée auf dem Donau-Strom hinabzufahren gedencken / durch diß offene Patent hiemit kund machen; Wornach sich sodann jeder zu richten wissen wird. Geben in Unserer Residenz-Stadt Wien den 18. April im Siebenzehen-hundert Neun und Dreyssigsten: Unserer Reiche des Römischen im Acht und Zwantzigsten; deren Hispanischen im Sechs und Dr[illegible] deren Hungarisch- und Böheimischen aber im Acht und Zwantzigsten Jahr.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Consilio.